



Rat der
Europäischen Union

145943/EU XXVII. GP
Eingelangt am 20/06/23

Brüssel, den 16. Juni 2023
(OR. en)

10052/23

CDR 84

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung von einem von der Italienischen Republik vorgeschlagenen Mitglied und zwei von der Italienischen Republik vorgeschlagenen stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses der Regionen

10052/23

ic/AKA/ff

GIP.INST

DE

BESCHLUSS (EU) 2023/... DES RATES

vom ...

**zur Ernennung von einem
von der Italienischen Republik vorgeschlagenen Mitglied und zwei
von der Italienischen Republik vorgeschlagenen stellvertretenden Mitgliedern
des Ausschusses der Regionen**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 305,

gestützt auf den Beschluss (EU) 2019/852 des Rates vom 21. Mai 2019 über die Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen¹,

auf Vorschlag der italienischen Regierung,

¹ ABl. L 139 vom 27.5.2019, S. 13.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 300 Absatz 3 des Vertrags setzt sich der Ausschuss der Regionen aus Vertretern der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zusammen, die entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sind.
- (2) Am 20. Januar 2020 hat der Rat den Beschluss (EU) 2020/102¹ zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2020 bis zum 25. Januar 2025 angenommen. Am 6. Oktober 2021 hat der Rat den Beschluss (EU) 2021/1834² zur Ernennung von sechs von der Italienischen Republik vorgeschlagenen Mitgliedern und vier von der Italienischen Republik vorgeschlagenen stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses der Regionen angenommen.
- (3) Infolge des Ablaufs des nationalen Mandats, auf dessen Grundlage Herr Nicola ZINGARETTI zur Ernennung vorgeschlagen worden war, ist der Sitz eines Mitglieds des Ausschusses der Regionen frei geworden.
- (4) Infolge des Ablaufs des nationalen Mandats, auf dessen Grundlage Herr Gaetano ARMAO zur Ernennung vorgeschlagen worden war, und infolge des Ausscheidens von Herrn Christian SOLINAS sind die Sitze von zwei stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses der Regionen frei geworden.
- (5) Die italienische Regierung hat Frau Roberta ANGELILLI, Vertreterin einer regionalen Gebietskörperschaft, die ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen Gebietskörperschaft innehat, *Vicepresidente, Assessore e Consigliere della Regione Lazio* (Vizepräsidentin, Mitglied der Regionalregierung und des Regionalrats der Region Latium), als Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen.

¹ Beschluss (EU) 2020/102 des Rates vom 20. Januar 2020 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2020 bis zum 25. Januar 2025 (ABl. L 20 vom 24.1.2020, S. 2).

² Beschluss (EU) 2021/1834 des Rates vom 6. Oktober 2021 zur Ernennung von sechs von der Italienischen Republik vorgeschlagenen Mitgliedern und vier von der Italienischen Republik vorgeschlagenen stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses der Regionen (ABl. L 372 vom 20.10.2016, S. 11).

- (6) Die italienische Regierung hat die folgenden Vertreter regionaler Gebietskörperschaften, die ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen Gebietskörperschaft innehaben, als stellvertretende Mitglieder des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen: Herrn Luca Rosario Luigi SAMMARTINO, *Vicepresidente, Assessore e Consigliere della Regione Siciliana* (Vizepräsident, Mitglied der Regionalregierung und des Regionalrats der Region Sizilien), und Herrn Renato SCHIFANI, *Presidente e Consigliere della Regione Siciliana* (Präsident und Mitglied des Regionalrats der Region Sizilien) —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Die folgenden Vertreter regionaler Gebietskörperschaften, die ein auf Wahlen beruhendes Mandat innehaben, werden im Ausschuss der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, ernannt

a) zum Mitglied:

- Frau Roberta ANGELILLI, *Vicepresidente, Assessore e Consigliere della Regione Lazio* (Vizepräsidentin, Mitglied der Regionalregierung und des Regionalrats der Region Latium)

und

b) zu stellvertretenden Mitgliedern:

- Herrn Luca Rosario Luigi SAMMARTINO, *Vicepresidente, Assessore e Consigliere della Regione Siciliana* (Vizepräsident, Mitglied der Regionalregierung und des Regionalrats der Region Sizilien),
- Herrn Renato SCHIFANI, *Presidente e Consigliere della Regione Siciliana* (Präsident und Mitglied des Regionalrats der Region Sizilien).

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates
Der Präsident / Die Präsidentin